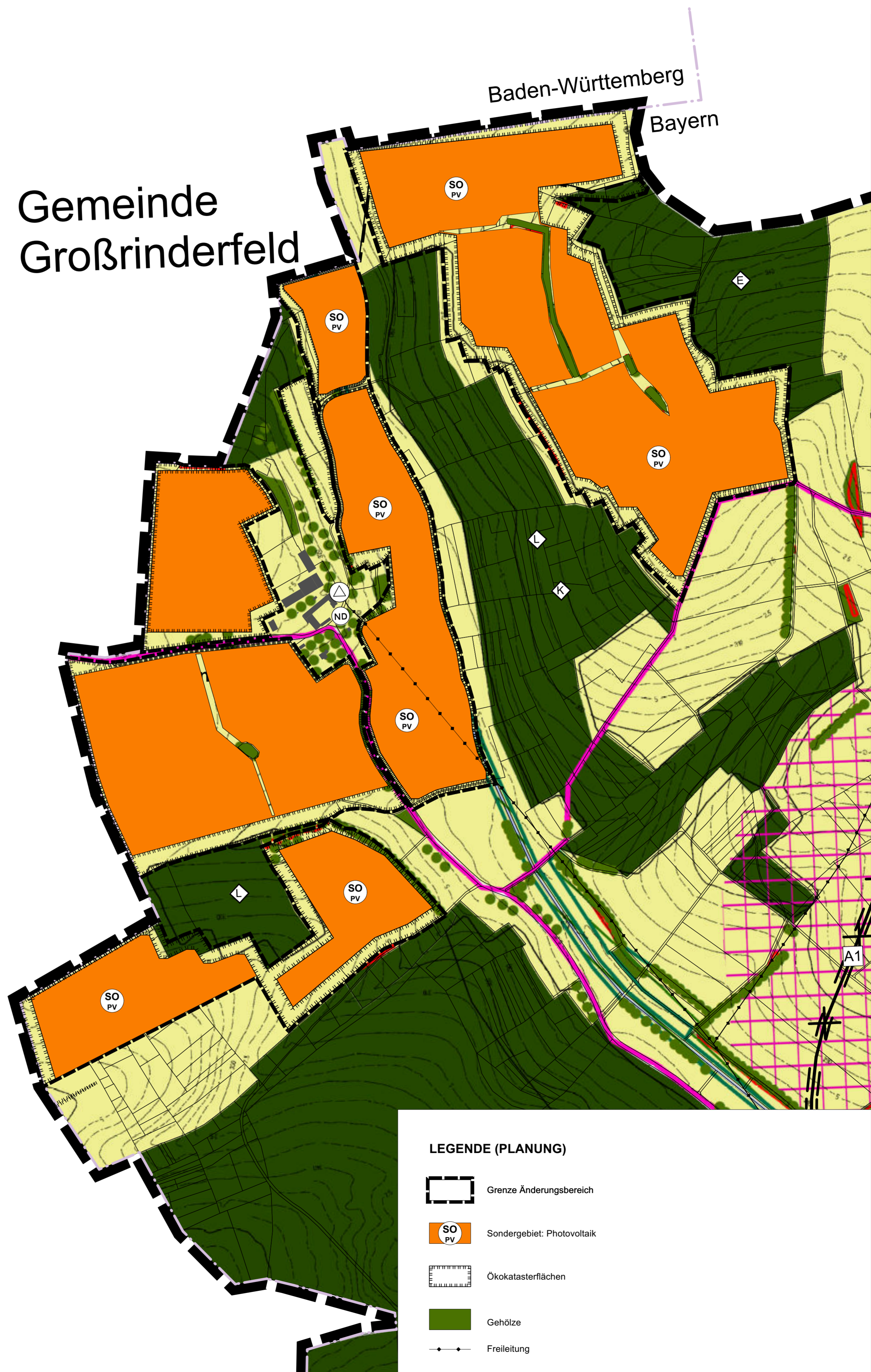
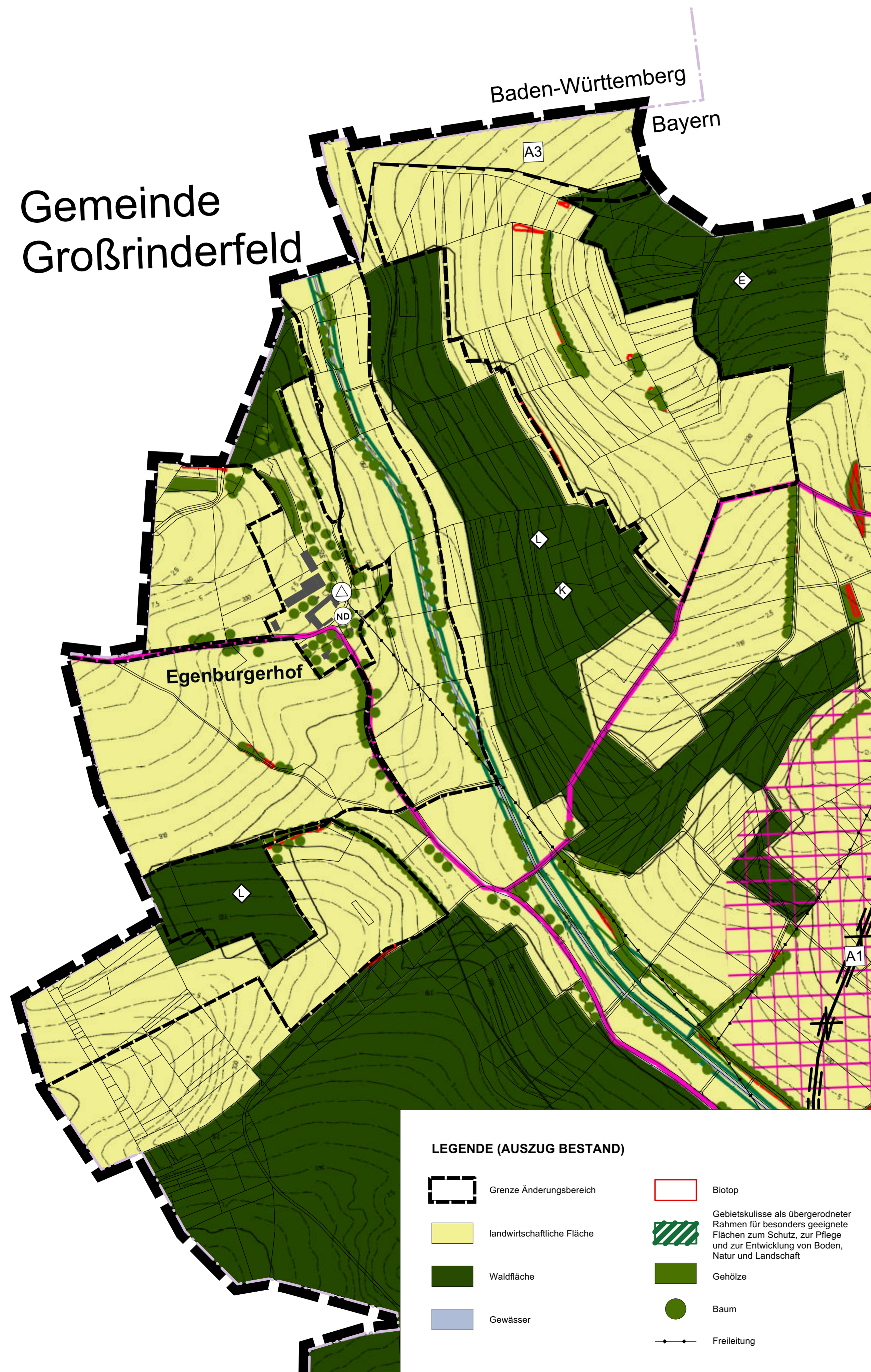


Gemeinde Großrinderfeld

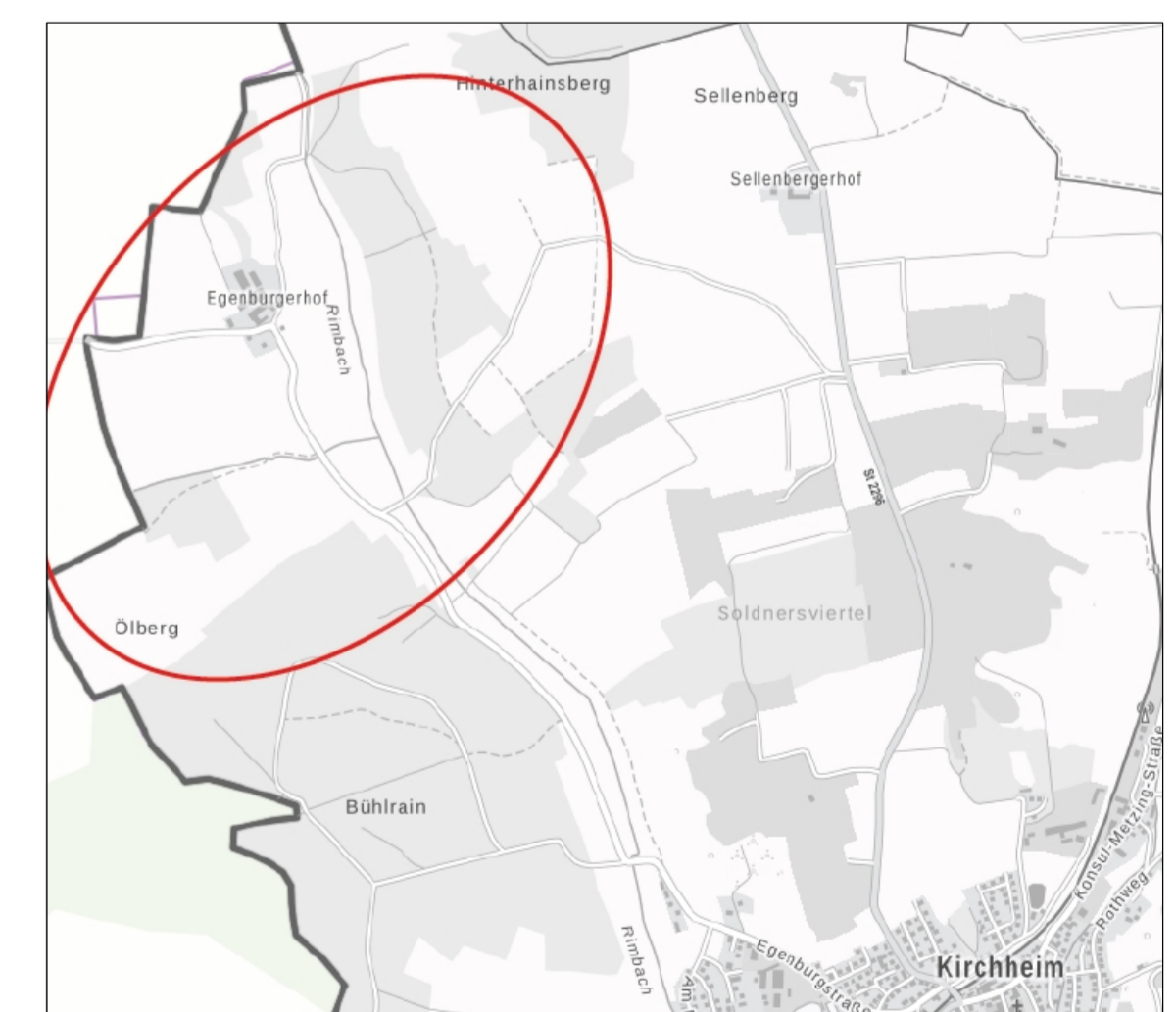
Gemeinde Großrinderfeld



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.02.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.12.2022 hat in der Zeit vom 21.02.2023 bis 27.03.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.12.2022 hat in der Zeit vom 21.02.2023 bis 27.03.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2023 bis 12.09.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.07.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2023 bis 12.09.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Der Gemeinderat hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.10.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.10.2023 festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Kirchheim, den ...15.05.2024.....
.....
Christian Stück,
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Würzburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ...14.06.2024..... AZ ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Kirchheim, den ...27.06.2024.....
.....
Christian Stück,
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ...28.06.2024..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Kirchheim, den ...28.06.2024.....
.....
Christian Stück,
Erster Bürgermeister

**GEMEINDE KIRCHHEIM
9. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**



Stand: 26.10.2023
Maßstab: 1 : 5.000
Bearbeiter: mw / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de